

Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung am 20.05.2026 gemeinsam mit dem Stadtrat Merkendorf

Bau Geh- und Radweg Leidendorf – Großbreitenbronn

Herr Reif vom Ing.-Büro Heller erläutert, dass der geplante Geh- und Radweg die B13 mit einer Unterführung quert und dann entlang der Kreisstraße bis zur Gemeindegrenze von Weidenbach geht. Dieses Stück hat eine Länge von ca. 750 m. Die Wegstrecke auf Gemeindegebiet Merkendorf hat eine Länge von ca. 1.300 m. An der Bahnbrücke wurde die südliche Kappe bereits gebaut und wird genutzt. Der Geh- und Radweg wird ab dem Wald weiter bis zur Kreisstraße und bis zum Ortseingang Großbreitenbronn geführt. Die Breite liegt grundsätzlich bei 2,50 m.

Die Unterführung ist ein Stahlbetonrahmenbauwerk mit einer lichten Breite von 3,50 m, einer lichten Höhe von 2,50 m und eine Länge von 20,5 m. Entlang der B 13 sind Schutzeinrichtungen eingeplant. Am Ortseingang von Großbreitenbronn ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen, die mit der Verkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt ist. Die beidseitig vorhandenen Gehwege werden verlängert. Der von Leidendorf kommende Straßenverkehr wird über eine Schleuse auf die Ortsstraße geleitet, sodass die Radfahrer sicher in den Verkehr einfädeln können.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 3,295 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 1,53 Mio. Euro auf das Staatl. Bauamt (Bund) für die Unterführung, auf den Markt Weidenbach rd. 475.000 € und auf die Stadt Merkendorf rd. 1,29 Mio. Euro, inkl. der vorbereiteten Maßnahmen an der Brücke. Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei rd. 1,579 Mio. Euro. Der Zuschuss liegt erfahrungsgemäß bei rd. 75 %. Hinzu kommt noch ein Kostenanteil des Landkreises von rd. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil der Stadt Merkendorf liegt bei rd. 360.000 € (Brücke bereits enthalten) und für den Markt Weidenbach bei rd. 125.000 €.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass der Weg bei Großbreitenbronn über den vorhandenen Wirtschaftsweg geführt wird. Somit kann der Wald erhalten bleiben. Wäre der Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße weitergeführt worden, hätte der komplette Wald abgeholzt werden müssen. Dann wäre unmittelbar neben der Kreisstraße ein Geh- und Radweg und ein Wirtschaftsweg verlaufen, was auch unverständlich wäre.

Zudem wird erläutert, dass es sich um eine Änderung der bestehenden Kreuzung handelt. Da die Verkehrszahlen auf der Kreisstraße und der Ortsstraße in Leidendorf unter 20 % des Verkehrs auf der B13 liegen, hat der Bund die kompletten Kosten für die Unterführung zu tragen.

Der weitere Ablauf sieht vor, dass der Zuschussantrag 2026 eingereicht wird und man mit einer Förderzusage im Frühjahr 2027 rechnet. Dann kann die Maßnahme ausgeschrieben und mit dem Bau begonnen werden. Die Bauzeit liegt bei rd. 1,5 bis 2 Jahren. Die Unterführung wird in 2 Abschnitten gebaut, damit dort der Verkehr immer auf 2 Spuren weitergeführt werden kann. Dies ist erforderlich, da keine adäquate Umleitung vorhanden ist.

Die beiden Gremien haben der aufgezeigten Planung, den vorgestellten Kosten und der in Aussicht gestellten Förderung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Förderung zu beantragen.

Zudem wurden noch folgende Vereinbarungen beschlossen:

– Stadt Merkendorf und Markt Weidenbach

Die Stadt Merkendorf ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und die Vertragsabwicklung zuständig. Der Markt Weidenbach bezahlt Verwaltungskosten in Höhe von 1 % der anfallenden Kosten für den Ausbaubereich auf der Gemarkung Leidendorf (Weidenbach) an die Stadt Merkendorf. Die Aufteilung der Kosten nach Länge des Weges auf dem Gemeindegebiet

– Stadt Merkendorf, Markt Weidenbach, Landkreis Ansbach

Der Landkreis überträgt die Straßenbaulast für die Planung, den Grunderwerb und den Neubau auf die beiden Gemeinden. Mit der Verkehrsfreigabe liegt die Straßenbaulast beim Landkreis. Der Betrieb, Unterhalt, Verkehrssicherung, Winterdienst bleiben bei den beiden Gemeinden. Die Gemeinden sind für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Gemeinden tragen die nach Abzug der staatl. Förderung verbleibenden Restkosten. Der Landkreis übernimmt einen Kostenanteil von rd. 147.000 €

– Markt Weidenbach und Bundesrepublik Deutschland, Landkreis Ansbach (Unterführung)

Keine Kostenbeteiligung von Landkreis Ansbach und Markt Weidenbach, die gesamten Kosten werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Die Gemeinde trägt Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Beleuchtung. Der Bund hat die Baulast, die Unterhaltung,

das Eigentum, die Verwaltungszuständigkeit und die Verkehrssicherungspflicht für das Bauwerk (Unterführung). Der Landkreis hat die Baulast, die Unterhaltung, das Eigentum, die Verwaltungszuständigkeit, die Verkehrssicherungspflicht und den Winterdienst für den Geh- und Radweg – wird mit der Vereinbarung mit dem Landkreis an den Markt Weidenbach übertragen. Die Gemeinde erhält als Verwaltungskosten 15 % der Kosten